Anlage 1
zum Verwendungsnachweis vom:

Datum

Hinweis:

Die Personalausgaben können in einem Betrag aufgeführt werden. Ein Nachweis ist erforderlich.

Die Sachausgaben sind nach der Gliederung des im Antragsverfahren vorgelegten Ausgabenplanes aufzugliedern. Die Belege für die Sachausgaben müssen nicht vorgelegt werden, sind jedoch für ggfs. weitergehende Prüfungen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

Detaillierte Darstellung der Ausgaben

Monat/ Jahr	**Ausgabeart**	**IST** im Bewilligungszeitraum tatsächlich geleistete Ausgaben
	☐ Übertrag ☐ Summe	0,00 €

Monat/ Jahr	Ausgabeart	IST im Bewilligungszeitraum tatsächlich geleistete Ausgaben
	☐ Übertrag ☐ Summe	0,00 €